

# Sanierungssatzung „Ortskern Dasing“

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

gem. § 143 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dasing hat aufgrund § 142 BauGB am 20.09.2022 eine Sanierungssatzung zur förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes für den Ortskern Dasing beschlossen. Damit wird das Gebiet festgelegt, in dem städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Satzung wird während der üblichen Dienststunden in der

Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18 Uhr)

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich ist die Sanierungssatzung auf der Homepage der Gemeinde Dasing aufrufbar:

<https://www.dasing.de/unsere-gemeinde/bauen/sanierungssatzung>



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Gemeinde Dasing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Dasing“ in Kraft (§ 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dasing, den 22. Sep. 2022

  
i.A. Nadine Bromberger



Aushang vom 23.09.2022 bis 24.10.2022